

Harder, Clara: *Pseudoisidor und das Papsttum. Funktion und Bedeutung des apostolischen Stuhls in den pseudoisidorischen Fälschungen*. Köln: Böhlau Verlag Köln 2014. ISBN: 978-3-412-22338-0.

Rezensiert von: Lotte Kéry, Institut für Geschichtswissenschaft, Universität Bonn

Hinter dem Namen „Pseudoisidor“ verbirgt sich eine Gruppe kirchenrechtlicher Sammlungen, die nach ihrem umfangreichsten Teil, den pseudoisidorischen Dekretalen, als „Pseudoisidorische Fälschungen“ bezeichnet wird, obwohl sie auch authentische Stücke enthält. Zu dieser Gruppe gehören auch die *Collectio Hispana Gallica Augustodunensis*, eine Ableitung der *Collectio Hispana*, die *Capitula Angilramni*, eine vergleichsweise kurze Sammlung von Rechtssätzen, in deren Mittelpunkt der Schutz der Kleriker und speziell der Bischöfe vor Gericht steht, und schließlich die Kapitulariensammlung des sogenannten Benedictus Levita, die sich als Fortsetzung der echten Kapitulariensammlung des Ansegis von Fontenelle (†833) ausgibt. Der Name Pseudoisidor geht auf den angeblichen Autor der Sammlung zurück, der sich als „Isidorus Mercator“ vorstellt und (irrtümlich) mit Isidor von Sevilla (†636) in Verbindung gebracht wurde. Die Forschungen zu Pseudoisidor sind zuletzt wieder in Bewegung geraten, nachdem Klaus Zechiel-Eckes aufgrund kodikologischer und paläographischer Beobachtungen zu dem Schluss kam, dass dieses umfangreiche Konvolut im Kloster Corbie (bei Amiens) und unter maßgeblicher Beteiligung des dort in den 840er-Jahren wirkenden Abtes Radbert (Paschasius Radbertus) entstanden sei. Zechiel-Eckes wies zudem nach, dass es sich bei den *Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii* um ebenfalls in der pseudoisidorischen Werkstatt gefertigte Exzerpte aus den Akten des vierten ökumenischen Konzils von Chalkedon (451) handelt.¹

Dies ist mit Ausnahme der *Collectio Hispana Gallica Augustodunensis* zugleich die Grundlage, auf der Clara Harder im Lichte der neuen Erkenntnisse ihres 2010 verstorbenen Lehrers der Frage nachgeht, welche „Funktion und Bedeutung“ dem apostolischen Stuhl bei Pseudoisidor zukommt.

Als Problem dieser Arbeit – von der Verfasserin selbst ausführlich erläutert – stellt sich die sehr umfangreiche und gleichzeitig nicht ausreichend gesicherte Textgrundlage des umfangreichen Fälschungscorpus dar, dessen Handschriftenklassen bisher nicht in eine chronologische Ordnung gebracht werden konnten, das nur ansatzweise kritisch ediert ist² und dessen „Entstehungsreihenfolge“ bisher nicht eindeutig rekonstruiert werden konnte (vgl. S. 16f.).

Die ältere Forschung – zuletzt repräsentiert durch Horst Fuhrmann³ – vertrat die Ansicht, dass ein Hauptzweck der Fälschung darin bestand, die Bischöfe vor dem Zugriff ihrer Metropolen und der weltlichen Machthaber zu schützen, und dass dazu unter anderem auch die Jurisdiktionsgewalt des Papstes in erheblichem Maße gestärkt wurde, was unweigerlich, wenn auch eher indirekt, die Ausbildung des römischen Primats deutlich gefördert habe. Dem gegenüber steht in der vorliegenden Arbeit „die Frage im Vordergrund, ob die These vom Papst als Mittel zum Zweck bei Pseudoisidor einer kritischen Textanalyse standhalten kann“ (S. 15). Dazu soll nicht nur nach dem Ursprung der pseudoisidorischen Vorstellungen zum päpstlichen Primat gefragt werden (S. 16), sondern es sollen auch Anhaltspunkte für eine Beschreibung der „inneren Zusammenhänge zwischen den einzelnen Fälschungsteilen und ihren Vorlagen“ (ebd.) werden. Ziel der Arbeit sei es, „einen Einblick in die (kirchen-)politische Motivation der Fälscher“ (ebd.) und damit auch Hinweise auf die Entstehung der Fälschungen zu gewinnen. Das am Ende formulierte Ergebnis, dass „Radbert von Corbie und andere Mitglieder des fränkischen Klerus den Papst nicht nur als Schutzinstanz für den Episkopat, son-

¹ Vgl. Klaus Zechiel-Eckes, *Verecundus oder Pseudo-Isidor? Zur Genese der Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii*, in: DA 56 (2000) S. 413–446.

² Für die *Capitula Angilramni* liegt eine kritische Edition von Karl-Georg Schon vor (MGH Studien und Texte 39, 2006). Die Kapitulariensammlung des Benedictus Levita ist in der von Gerhard Schmitz vorgelegten kritischen Edition als *work in progress* auf der Internet-Seite der MGH zugänglich: www.benedictus.mgh.de/edition/edition.htm (15.12.2015).

³ Vgl. Horst Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen*, 3 Bde., Stuttgart 1972–1974 (Schriften der MGH 24,1–3).

dem als das eigentliche Haupt der Kirche an-
sahen, welchem die Führung der Kirche in
Fragen der Lehre und der Jurisdiktion zu-
stand“ (S. 226), lässt sich jedoch nur schwer
in dieser Absolutheit belegen oder nachvoll-
ziehen. Unbestreitbar ist jedoch, dass erst mit
den pseudoisidorischen Dekretalen, wie Har-
der schon in einem einführenden Kapitel über
das „Papsttum in der politischen Theologie
des Frankenreichs“ (Kap. 1.1) nahe legt, in ei-
ner bisher nicht gekannten Weise neue Tex-
te erfunden und ältere umformuliert wurden,
um dem apostolischen Stuhl größere Kom-
petenzen zuzuerkennen, wie etwa, dass Kon-
zilsbeschlüsse nur mit päpstlicher Genehmi-
gung gültig sein sollten. Ihre Einordnung des
für ihre Untersuchung zentralen Begriffs der
„Dekretalen“ beruht jedoch offenkundig auf
einem Missverständnis⁴, wenn sie behauptet,
die Forschung subsumiere „alle (!) päpstli-
chen Schreiben (spätestens) ab dem 9. Jahr-
hundert unter dem Begriff ‚Dekretale‘“ (S. 23).
Dies führt auch zu weiteren folgenschweren
Missverständnissen, wie etwa zu der auf den
Papstregesten von Jaffé beruhenden Aussage,
dass von Gregor IV. „nur“ (S. 181, Anm. 2) 17
Dekretalen überliefert seien!⁵

Die These, dass Paschasius Radbertus
„Pseudoisidor“ und seine Beteiligung an der
Komposition der falschen Dekretalen aus
mehreren Gründen „wahrscheinlich, wenn
auch nicht zweifelsfrei nachzuweisen“ (S. 93)
sei, werde dadurch untermauert, dass „Rad-
bert neben Pseudoisidor der einzige Autor
im Frankenreich“ (ebd.) sei, „der im Nach-
klang der Ereignisse der 830er-Jahre offen-
siv die päpstliche Autorität beschwor“ (ebd.).
Zur Begründung führt die Verfasserin eine
Textstelle aus dem von Radbert verfassten
Epitaphium Arsenii an, wonach die Mönche
von Corbie Papst Gregor IV. angeblich eine
„patristische Sammlung“ (? – so S. 87) über-
gaben⁶, um ihn gegen die Vorwürfe der kai-
sertreuen Bischöfe zu stärken eine – Passage,
die auch schon von der älteren Forschung als
Hinweis auf eine Vorform der pseudoisidori-
schen Fälschungen gedeutet wurde.

In den vier zentralen Kapiteln ihrer Unter-
suchung arbeitet die Verfasserin die Stellung
des Papstes in den verschiedenen pseudoisi-
dorischen Werken heraus, wobei die falschen
Dekretalen – wie im Fazit dieses Teils der Ar-

beit festgehalten wird – „den Befugnissen des
römischen Bischofs am weitreichendsten und
am differenziertesten Ausdruck“ (S. 143) ver-
leihen. „Die falschen Kapitulariensammlun-
gen, die Capitula Angilramni und die Kapitula-
rien des Benedictus Levita, bleiben deutlich
dahinter zurück.“ (ebd.)

Für die Fragestellung der Arbeit besonders
ergiebig ist das Kapitel 2.5 über Vorlagen und
Arbeitstechniken Pseudoisidors, da anhand
zielgerichteter Textveränderungen wohl am
besten zu erkennen ist, welche Ziele die Fäl-
scher verfolgten. Hier wird unter anderem ge-
zeigt, wie Bibelzitate ohne auffällige Textver-
änderungen durch eine geschickte Kombina-
tion mit entsprechenden „Bausteinen aus an-
deren Quellen“ (S. 120) zur Grundlage für
den Anspruch des römischen Bischofs auf die
„oberste Jurisdiktionsgewalt in der Kir-
che“ (ebd.) werden, mit echten Papstbriefen
Innocenz' I. die Machtverschiebung der in-
nerkirchlichen Hierarchie zugunsten der Bi-
schöfe mithilfe des Papstes konstruiert wird
(S. 124) und Auszüge aus Briefen Leos I.
so umgestaltet werden, dass nun alle *cau-
sae maiores*, „wozu er ausdrücklich Angele-
genheiten der Bischöfe zählt“ (S. 125), in die
Kompetenz des apostolischen Stuhls fallen.
Bei der Übersetzung des Zitates aus Pseudo-
Melchiades (vgl. S. 125, Anm. 134) wurde je-
doch übersehen, dass die Bischöfe nicht nur
von der *sedes principis apostolorum Petri*

⁴ Vgl. dazu Detlev Jasper, *The Beginning of the Decretal Tradition. Papal Letters from the Origin of the Genre through the Pontificate of Stephen V*, in: *History of Medieval Canon Law*, ed. by Wilfried Hartmann and Kenneth Pennington, Washington 2001, S. 1–133, S. 13 (wörtliches Zitat der Definition von Charles Duggan). Missverstanden wurde hier wohl die Feststellung von Jasper: „By the ninth century every papal letter (!) could (!) be classed as an ‚*epistola decretalis*‘“ (S. 20, Anm. 74). Die von Harder nur mit Kurztitel zitierte ältere Arbeit (1922) von Getzeny fehlt im Literaturverzeichnis.

⁵ Von Gregor IV. sind bei Jaffé 18 mit Nummern versehene Einträge verzeichnet, darunter eine ganze Reihe von Privilegienbestätigungen, aber auch Briefe, die jedoch nicht als Dekretalen überliefert sind. Als Dekretale kommt eigentlich nur JE †2579 in Frage.

⁶ Im lateinischen Zitat (Anm. 282) heißt es, man habe dem Papst einige durch die Autorität der heiligen Väter bestätigte Schreiben (*conscripta*) seiner Vorgänger überreicht, denen niemand widersprechen könne, weil sie aus seiner Amtsgewalt hervorgingen (*quod eius esset potestas*).

„die Endurteile empfangen“ (S.125), sondern auch ihre Einsetzung. Beides wird sogar ausdrücklichs aufeinander bezogen. Man erfährt nur, dass Pseudoisidor sich „mit dieser absoluten Abhängigkeit der Bischöfe von Rom [...] weit von seiner Vorlage entfernt“ (S. 125) habe. In einer anderen von Harder zitierten Textpassage aus Pseudo-Anaklet heißt es nicht, dass der römische Primat „von den Aposteln und Gott abhängig“ (S. 128f.) sei, sondern dass die heilige römische und apostolische Kirche nicht von den Aposteln, sondern „von unserem Herrn Erlöser selbst“ den höchsten Vorrang erhielt⁷, auch wenn tatsächlich die ‚Synoden‘ im Nicäa-Originaltext durch die ‚Apostel‘ im Text Pseudo-Anaklets ersetzt wurden. Von den Aposteln als „Autoritätsquelle“ (S. 130) ist jedoch hier nicht die Rede.

Am Ende der Untersuchung „spekuliert“ (S. 218) Harder, wie sie selbst betont, noch einmal über die Entstehung der Fälsfikate, um „die nach wie vor ungelösten Fragen der Pseudoisidor-Forschung zusammenzufassen, mögliche Erklärungen für diese zu liefern und Ansätze für weitergehende Forschungen aufzuzeigen“ (ebd.). Als konkretes Ergebnis ihrer Untersuchungen erkennt sie eine „pseudoisidorische Wende“ im Verhalten des fränkischen Klerus, der sich nun – angeregt durch die Herausstellung des römischen Primats in den Fälschungen – stärker an der römischen Autorität orientiert habe, auch wenn die Durchsetzungskraft päpstlicher Beschlüsse noch von Fall zu Fall geschwankt habe (S. 223). Ob die Erklärung der älteren Forschung, dass es Pseudoisidor mit seinen Aussagen zum römischen Primat vor allem um die Unterstützung des Episkopats gegenüber den Metropolitens und weltlichen Machthabern gegangen sei, damit tatsächlich widerlegt ist? Bereits in der Einleitung weist sie selbst vorsichtshalber darauf hin, dass es nicht Ziel ihrer Arbeit sei, die in der Forschung stets herausgestrichene Bedeutung des Episkopats in den Fälschungen zu bestreiten (S. 19).

Der Gewinn der vorliegenden Arbeit besteht darin, die in den verschiedenen Teilen des Fälschungswerkes betonten Aspekte des römischen Primats auf dem neuesten Forschungsstand mit einem frischen Blick auf

diese Texte und ihre Vorlagen herausgearbeitet und in einer gut lesbaren Darstellung eingeordnet zu haben. Gerade auch wegen der hier nur beispielhaft erwähnten Unsicherheiten wäre es jedoch wünschenswert gewesen, dem Leser die Schlussfolgerungen auch konkret an den Texten nachvollziehbar zu machen, wie es etwa für die Verwendung authentischer Dekretalen und der *Historia Tripartita* des Cassiodor bei Benedictus Levita (Kap. 4.3.2 und 4.3.3.) geschieht. Einen ersten Schritt stellen die Tabellen im Anhang dar, die nicht nur die besprochenen Textpassagen mit ihren Vorlagen verzeichnen, sondern auch ihre Parallelen in anderen pseudoisidorischen Dekretalen, in den *Capitula Angilramni* und bei Benedictus Levita und damit Verbindungen zwischen den einzelnen Fälschungsteilen dokumentieren. Ärgerlich sind die zahlreichen Fehler und Versehen.⁸

HistLit 2016-1-009 / Lotte Kéry über Harder, Clara: *Pseudoisidor und das Papsttum. Funktion und Bedeutung des apostolischen Stuhls in den pseudoisidorischen Fälschungen*. Köln 2014, in: H-Soz-Kult 06.01.2016.

⁷Vgl. S. 129, Anm. 148: *Haec vero sacrosancta Romana et apostolica ecclesia non ab apostolis, sed ab ipso domino salvatore nostro primatum obtinuit, [...]* (eigene Übersetzung)

⁸Um nur einige zu nennen: „der päpstlichen Nichtjustizierbarkeit“ (S. 57); „Die Constitutio Romana [...] wurde als Ausdruck (!) der Kaiser interpretiert, die fränkische Kontrolle über Rom zu verstärken.“ (S. 43); „prima sedis“ (S. 146); „tauchten erstmals seit 833 844 (?) wieder auf“ (S. 221); c. 3 von Sardika in Anm. 158 (S. 131): „obaverit“ statt „probauerit“, „confirmatur erunt“ statt „confirmata erunt“, „scribatur vel ab his episcopis“ statt „scribatur uel ab his qui examinarunt uel ab his episcopis“; „reliquorum clericorum“ wird mit „kleinerer (!) Geistlicher“ übersetzt (S. 133, Anm. 165); *Brevatio* (!) *canonum* (ebd. Anm. 43, ebenso S. 230); Adalhard war nicht seit 771 Abt von Corbie, sondern seit 780 (S. 84), die Kapitularienedition von Étienne (nicht Stephan) Baluze erschien 1677 (Baluze starb 1718), die hier zitierte Ausgabe von 1780, die der Mansi-Ausgabe zugrundeliegt, ist eine Neuedition.